

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 190-16

Amt: Stadtbauamt	Datum: 22.09.2016
Verfasser: Distler, Matthias	AZ:

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Technischer- und Umweltausschuss	13.10.2016	Ö	Beschlussfassung

Bebauungsplan "Auf der Höhe-3.Änderung" und Örtliche Bauvorschriften "Auf der Höhe-3.Änderung" Engen-Anselfingen Aufstellungsbeschluss im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB

Der Bebauungsplan „Auf der Höhe-2.Änderung“ in Anselfingen hat am 07.12.11 Rechtskraft erlangt. Entlang der Sportplatzstraße lässt er, bis auf ein Grundstück, eine Bebauung entlang der Straße zu.

Vor der Aufstellung des Bebauungsplanes war das Grundstück dem unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen und insgesamt bebaubar. Im Zuge der Planaufstellung wurde dies nicht beachtet und nur der Bereich mit dem bestehenden Wohnhaus mit einem Baufenster belegt, obwohl die Restfläche des Flurstücks innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes liegt.

Bereits in öffentlicher Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses am 30.06.16 wurde über ein Bauvorhaben, Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, beraten und der Beschluss gefasst, der Befreiung bezüglich des Baufensters mit einem Wohnhaus zuzustimmen. Die Bauvoranfrage hätte, laut Aussage des Landratsamtes Konstanz, keine Aussicht auf Erfolg, weil weit mehr als 1/3 des geplanten Neubaus außerhalb des Baufensters liegt.

In der kommenden Sitzung soll der Aufstellungsbeschluss für die 3.Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Höhe“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Technische- und Umweltausschuss beschließt die 3.Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Höhe“ und der Örtlichen Bauvorschriften „Auf der Höhe“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB (Aufstellungsbeschluss).

Anlagen:

Auszug Bebauungsplan „Auf der Höhe-2.Änderung“ Engen-Anselfingen